

Erkenntnisse.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen dieses Landesgerichtes vom 20 Juni 1868, Z. 3166/15301, und des hohen Oberlandesgerichtes vom 8. Juli 1868, Zahl 12814, wurde die weitere Verbreitung der Nr. 112 der „Morgen-Post“ vom 23. April 1868 wegen Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 16 St. G. auf Grund des § 36 Pr. G. verboten.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Wien, am 15 Juli 1868.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen dieses Landesgerichtes vom 23. Juni 1868, Z. 15769, und des hohen Oberlandesgerichtes vom 8. Juli 1868, Z. 12720, wurde zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Nr. 104 der Zeitschrift „Zukunft“ vom 5. Mai 1868 den Thatbestand des Vergehens nach Art. VII des Gesetzes vom 17. December 1862 begründe und die weitere Verbreitung dieser Nummer nach § 36 Pr. G. verboten sei.

Vom k. k. Landesgerichte.

Wien, den 16. Juli 1868.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 25. Juni 1868, Z. 15404, die Beschlagnahme der Nr. 184 des „Narodni Pokrok“ wegen des in dem Artikel betitelt „Pochybená politika“ enthaltenen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 65 lit. a St. G. bestätigt und das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Zeitungsnummer ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 28. Juni 1868, Z. 15604, zu Recht erkannt, die Nr. 26 des „Hlas“ vom 25. Juni 1868 enthalte in dem Leitartikel „Návštěva J. M. Krále v Praze“ den Thatbestand des im § 65 a. St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 bezeichneten Vergehens, es werde die Beschlagnahme bestätigt und die weitere Verbreitung dieser Nummer verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 7. Juli 1868, Z. 4829, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 20 der „Politik“ wegen des durch Veröffentlichung des Aufgebotes „Der österreichische Constitutionalismus“ begangenen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 (Nr. 8 R. G. Bl. ex 1863) ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 5. Juni 1868.

1. Dem Friedrich Schawacker, Werkmeister der königl. bairischen Ostbahn zu Weiden (Bevollmächtigter J. U. Dr. Gschier in Eger), auf die Erfindung eines Apparates zur Einführung von Flüssigkeiten in Räume, welche mit comprimierten elastisch-flüssigen Körpern erfüllt sind, für die Dauer eines Jahres.

Am 19. Juni 1868.

2. Dem Gerhard Hohendal, Salinendirector zu Neuwerk bei Werl in Westphalen (Bevollmächtigter Eduard Leysler, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt, tiefer Graben Nr. 1), auf eine Verbesserung seiner Fangvorrichtung bei Fördermaschinen auf Bergwerken mit comprimierter Luft, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Anton Heule, Maschinenfabricanten in Wien, Wieden, Himbergerstraße Nr. 37, auf eine Verbesserung an den Papier-Beschneidemaschinen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Heinrich Hochhauser, Erwinolinen-Erzeuger in Prag, auf eine Verbesserung bei Erzeugung von Spenden, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. Juni 1868.

5. Dem Dr. Anton Beck, k. k. Hofrath und Director der Staatsdruckerei, und Alois Pecher, Factor derselben Anstalt, beide in Wien, ersterer Seilerstätte Nr. 5, letzterer Wieden, Mittersteig Nr. 4, auf eine Erfindung in der Anfertigung von Papier zu Brief- und Stempelmarken, so wie zu anderen Werthzeichen, wozu dieselben entweder in ganzer Ausdehnung durchsichtig gemacht werden, oder auch nur bestimmte Zeichen (Wasserzeichen) auf denselben erscheinen können, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Ludwig Reich, Spiritusfabricanten in Kaschau, auf die Erfindung einer Methode zur Entfaltung des Spiritus, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(260—3) Nr. 284.
Vicitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 16. Juli d. J. Nr. 4037 wurden auf der Wiener Straße

1. die Herstellung eines neuen Durchlasses am Sandberge D.-Nr. IV/10—11 mit . . . 298 fl. 43 kr.
2. die Reconstruction des ganz eingesenkten Durchlasses D.-Nr. IV/12—13 mit . . . 105 fl. 31 kr.
3. Die Reconstruction eines Theiles der am Trojana-berge D.-Nr. V/3—4 befindlichen Stützmauer mit . . . 346 fl. 76 kr.
4. Die Wiederherstellung der nächst der Mühle beim Confinar D.-Nr. V/9—10 eingestürzten Wandmauer mit . . . 103 fl. 88 kr.

mit dem Beisatze genehmiget, diese Herstellungen im Vicitationswege zur Ausführung zu bringen. Die diesfällige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Laibach

am 4. August d. J.

stattfinden und Vormittag um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß:

1. die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge mit den einzelnen ausgewiesenen Beträgen vorgenommen wird;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Vicitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Straßebauten, sondern auch die Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt, auf einem mit 50 kr. gestempelten Bogen geschrieben und mit dem 10perc. Kegelgelde belegt, welches auch von den Vicitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert wird, vor dem Beginne dieser Verhandlung der Vicitations-Commission zu übergeben sind; und daß

4. die bezüglichlichen allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Vicitationsverhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach, am 24. Juli 1868.

(208—3) **Straßenbau-Vicitations-Kundmachung.**

Die hohe k. k. Landesbehörde in Laibach hat mit dem Erlasse vom 16. Juli 1868 Z. 4937 mehrere Bauobjecte an den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes zur Ausführung pro 1868 genehmiget, und zwar:

Straße	Post-Nr.	B a u o b j e c t e	Fiscalpreis		5% Vadium	
			in ö. W.	in fl.	in ö. W.	in fl.
V r e i t e r	1	Die Reconstruction einer Leistenmauer im D.-Z. VII/1—2 im Orte Adelsberg	218	51	10	93
	2	Die Herstellung eines gepflasterten Seitenrigols im gleichen D.-Z.	119	61	5	98
	3	Die Herstellung eines zweiten Rigols eben daselbst	112	74	5	64
	4	Die Reconstruction eines Durchlasses im D.-Z. VII/14—15 beim Primož	205	55	10	28
W i p p a c h	5	Die Herstellung eines neuen Durchlasses im Refathale beim Strusnikar im D.-Z. II/11—12	102	75	5	14
	6	Die Herstellung eines solchen im Refathale im D.-Z. II/13—14	106	4	5	30
	7	Die Herstellung einer Wandmauer im D.-Z. II/13—14	429	19	21	46
	8	Die Herstellung einer Wandmauer im D.-Z. II/14—15	527	64	26	38
	9	Die Herstellung einer dritten Wandmauer im D.-Z. II/14—15	175	27	8	76
	10	Die Herstellung eines Durchlasses im D.-Z. II/14—15 oberhalb Samsa	108	36	5	42
W i r t a u m e r	11	Die Herstellung einer Stützmauer im D.-Z. III/4—5 in Bitenje	842	79	42	14
	12	Die Herstellung einer Wandmauer im D.-Z. 0/15—I/0	102	93	5	15
	13	Die Herstellung einer zweiten Wandmauer im D.-Z. I/0—1	158	42	7	92
	14	Die Herstellung einer dritten Wandmauer in demselben D.-Z.	799	68	39	98
	15	Die Herstellung einer vierten Wandmauer im D.-Z. I/1—2	300	44	15	2
	16	Die Reconstruction der Wandmauer im D.-Z. VII/2—3	181	72	9	9
	17	Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen in den Dist.-Zeich. V/1 bis VIII/2	496	88	24	84
	18	Die Reconstruction eines Durchlasses und einer Leistenmauer im D.-Z. VII/13—14	240	52	12	3

Wegen Uebernahme dieser Bauten zur Ausführung wird die Minuendo-Versteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Adelsberg am 7. August 1868,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, abgehalten und nach den einzelnen Objecten in der angeführten Reihenfolge vorgenommen, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 5percentige Vadium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschreibung des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Kegelgelde belegte, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Pläne, so wie die summarischen Kostenüberschläge und Einheitspreis-Verzeichnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts, und am Vicitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden, wobei noch insbesondere bemerkt wird, daß für die Ausführung der vorstehenden Arbeiten kein längerer Termin als acht Wochen vom Tage der Bekanntgabe des angenommenen Angebotes eingeräumt werden wird.

k. k. Bezirksbauamt Adelsberg, am 22sten Juli 1868.